



Tauchclub Dresden Mitte e.V.
Philipp Schneider
- Vereinsvorsitzender -

Einladung zur Mitgliederversammlung 2022

Satzungsgemäß laden wir hiermit zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Termin: Dienstag, 05. April 2022 Einlass: 18.00 Uhr - Beginn: 18.30 Uhr

Ort: Gasthof Coschütz Kleinnaundorfer Straße 1 01189 Dresden

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Jahresberichte 2020 & 2021 der Kassenführung, der erweiterten Leitung und des Vereinsvorstands
3. Anfragen zu den Berichten
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung der Leitung für 2020 & 2021
6. Ehrungen
7. Vorstandswahl

Vorstandswahl: als Kandidaten stellen sich zur Wahl

Vereinsvorsitz	Philipp Schneider
stellv. Vereinsvorsitz	Jens Bohatzsch
Kassenführung	Bas Wielens
Leitung Abt. Ausbildung	Hannes Köhler
Leitung Abt. Technik	Erik Wallenaar
Leitung Abt. Finswimming	Reiner Dietze
Leitung Abt. Orientierungstauchen	Nils Wabnik
Leitung Abt. Fotogruppe	Harry Lehnert
Leitung Tauchsportgruppe	- (aktuell kommissarisch durch Vorstand)
Leitung Abt. Apnoe	Patrick Götze
Kassenprüfung	Pia Hönscheid / Walter Mettcher

Weitere Tagesordnungspunkte:

8. Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungen

Satzungsänderungen: zur Abstimmung (Änderungen farbig markiert)

1. Name, Sitz, Tätigkeit

aktuelle Version:

- (1) [...]Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
- Aus- und Fortbildung im Sporttauchen nach den Richtlinien des Verbandes Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST),
 - Vermittlung von Kenntnissen der physikalischen, physiologischen und medizinischen **Problemen** des Tauchens



stattdessen:

- Vermittlung von Kenntnissen der physikalischen, physiologischen und medizinischen **Aspekte** des Tauchens

aktuelle Version:

(2) [...] Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. **ÜL-Aufwandsentschädigungen**, Ehrenamtszuschale, Aufwandsersatz und **Reine** Auslagen können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gezahlt werden. Einzelheiten regelt die Finanzordnung.

stattdessen:

(2) [...] **Übungsleiter-Aufwandsentschädigungen**, Ehrenamtszuschalen, Aufwandsersatz und **reine** Auslagen können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gezahlt werden. Einzelheiten regelt die Finanzordnung.

2. Vorstand

aktuelle Version:

2) Der Vorstand im Sinne § 26 BGB besteht aus

- **dem Vorsitzenden**
- **dem stellvertretenden Vorsitzenden und**
- **dem Schatzmeister**

stattdessen:

(2) Der Vorstand im Sinne § 26 BGB besteht aus

- **dem Vorstandsvorsitz**
- **dem stellvertretenden Vorstandsvorsitz**
- **der Kassenführung**

3. Mitgliedschaften

aktuelle Version:

(1) Mitglied kann jede Person werden (Jugendliche unter 18 Jahren mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten), welche die Satzung anerkennt. Mitglieder **über** 16 Jahre sind ordentliche Mitglieder, darunter jugendliche Mitglieder.

stattdessen:

(1) Mitglied kann jede Person werden (Jugendliche unter 18 Jahren mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten), welche die Satzung anerkennt. Mitglieder **ab** 16 Jahre sind ordentliche Mitglieder, darunter jugendliche Mitglieder.



aktuelle Version:

(6) Die Mitgliedschaft endet durch Tod des Mitgliedes, durch freiwilligen Austritt, der schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären ist, durch Ausschluss aus dem Verein oder durch Streichung aus der Mitgliederliste. Mitglieder, die unbegründet über ein halbes Jahr keinen Beitrag bezahlt haben, werden gestrichen. **Über Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung in Zweidrittel - Mehrheit. Dies kommt nur bei groben Disziplinverstößen und Vereinsschädigendem Verhalten zur Anwendung.**

Stattdessen (Streichung):

(6) Die Mitgliedschaft endet durch Tod des Mitgliedes, durch freiwilligen Austritt, der schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären ist, durch Ausschluss aus dem Verein oder durch Streichung aus der Mitgliederliste. Mitglieder, die unbegründet über ein halbes Jahr keinen Beitrag bezahlt haben, werden gestrichen. ~~Über Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung in Zweidrittel - Mehrheit. Dies kommt nur bei groben Disziplinverstößen und Vereinsschädigendem Verhalten zur Anwendung.~~

aktuelle Version:

aus **(8)** und **(9)** wird

stattdessen:

(7) und **(8)** und Streichung:

~~(7) Dem auszuschließenden Mitglied ist ausreichend Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Gegen den Ausschluss steht dem Betroffenen innerhalb von zehn Tagen Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung ist auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen.~~

Neu hinzugefügt wird:

(9) Bei einem Verstoß gegen die Satzung des Tauchclub Dresden-Mitte e.V. und/oder seine Ordnungen und Richtlinien, die Interessen des Vereins oder bei einer Verletzung der Mitgliederpflichten können gegen einzelne Mitglieder Vereinsstrafen ausgesprochen werden, soweit nicht Punkt 3 Mitgliedschaft (6) und (7) zur Anwendung kommt. Dies trifft ebenfalls zu im Falle körperlicher, seelischer und/oder jeder Form von sexualisierter Belästigung oder Gewalt gegen Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Als Sanktion kommen grundsätzlich in Betracht:

- Ermahnung
- Verweis
- Geldstrafe
- Befristetes Ruhen der Mitgliedschaft, des Amtes bzw. der Funktion
- Ausschluss

(10) Über Sanktionen entscheidet die Leitung gemäß Geschäftsordnung in Zweidrittel-Mehrheit. Dem zu sanktionierenden Mitglied ist ausreichend Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Gegen die Sanktionierung steht dem Betroffenen innerhalb von zehn Tagen Berufung an die Leitung zu. Die Berufung ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Leitungsmitglieder zu setzen.



4. Willensbildung

aktuelle Version:

(1) [...] Die Stimmrechtübertragung ist nur mit persönlicher Unterschrift möglich. Satzungsänderungen werden mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen.
[...] Kommt eine Beschlussfähigkeit nicht zustande, kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit zweiwöchiger Ladungsfrist einberufen werden. Diese beschließt mit **Zweidrittelmehrheit** der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.

stattdessen:

(1) [...] Die Stimmrechtübertragung ist nur mit persönlicher Unterschrift möglich. Satzungsänderungen werden mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen.
[...] Kommt eine Beschlussfähigkeit nicht zustande, kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit zweiwöchiger Ladungsfrist einberufen werden. Diese beschließt mit **Zweidrittel-Mehrheit** der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.

aktuelle Version:

(5) Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte zwei 2 **Revisoren**.

stattdessen:

(5) Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte zwei 2 **Personen für die Kassenprüfung**.

aktuelle Version:

(6) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das **vom Versammlungsleiter** und **vom Protokollführer** zu unterzeichnen ist.

stattdessen:

(6) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das **von der Versammlungsleitung** und **von der Protokollführung** zu unterzeichnen ist.

6. Auflösung des Vereins

aktuelle Version:

(2) Die Vorstandsmitglieder nach § 26 BGB sind nach beschlossener Auflösung **als Liquidatoren tätig**.

Stattdessen:

(2) Die Vorstandsmitglieder nach § 26 BGB sind nach beschlossener Auflösung **mit der Liquidation des Vereins betraut**.



8. Schlussbestimmung

aktuelle Version:

(1) Diese Satzung ist gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom **26.März 2019** gültig.

Stattdessen:

(1) Diese Satzung ist gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom **05.04.2022** gültig.

Geschäftsordnungsänderung zur Abstimmung (Änderungen farbig markiert)

aktuelle Version:

2. Gültigkeit der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung wurde am 20. März 2018 von der Mitgliederversammlung des TCDM verabschiedet. Sie gilt bis auf Widerruf. Änderungen können nur durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Stattdessen:

6. Gültigkeit der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung ist gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.04.2022 gültig. Sie gilt bis auf Widerruf. Änderungen können nur durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden.

aktuelle Version:

aus **(3), (4), (5), (6)** wird

stattdessen:

(2), (3), (4), (5)

aktuelle Version:

3. Liste der Leitungsmitglieder

Der TCDM hat laut Satzung folgende Leitungsmitglieder:

- **Clubvorsitzender**
- **stellvertretender Clubvorsitzender**
- **Schatzmeister**

Ergänzend dazu werden folgende Funktionen festgelegt:

- **Leiter Ausbildung**
- **Leiter Flossschwimmen**
- **Leiter Orientierungstauchen**
- **Leiter Tauchsportgruppe**
- **Leiter Technik**
- **Leiter Fotogruppe**



Funktion	Aufgabe
Clubvorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> • Vertritt den TCDM nach außen • Ist für den TCDM unterschriftsberechtigt • Leitet die Clubarbeit im Allgemeinen
stellvertretender Clubvorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> • Vertritt den TCDM nach außen • Ist für den TCDM unterschriftsberechtigt • Leitet die Clubarbeit im Allgemeinen wenn der Clubvorsitzende nicht verfügbar ist
Schatzmeister	<ul style="list-style-type: none"> • Ist für den TCDM unterschriftsberechtigt • Ist für die Finanzen des TCDM verantwortlich
Leiter Apnoe	<ul style="list-style-type: none"> • Ist für die Apnoegruppe des TCDM verantwortlich
Leiter Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Ist für die Tauchausbildung im TCDM verantwortlich
Leiter Fotogruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation Fotogruppe • Unterstützung der anderen Leiter
Leiter Flossenschwimmen	<ul style="list-style-type: none"> • Organisiert das Training und die Wettkämpfe im Flossenschwimmen und Streckentauchen • Arbeitet eng mit dem Leiter Orientierungstauchen zusammen
Leiter Orientierungstauchen	<ul style="list-style-type: none"> • Organisiert das Training und die Wettkämpfe im Orientierungstauchen • Verantwortlich für die OT-spezifische Technik • Arbeitet eng mit dem Leiter Flossenschwimmen zusammen
Leiter Tauchsportgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation Tauchsportgruppe • Betreuung des Trainings • Unterstützung der anderen Leiter
Leiter Technik	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlich für die Technik des TCDM • Verantwortlich für den Clubraum • Teilt die Clubraumdienste ein

Stattdessen:

2. Liste der Leitungsmitglieder

Der TCDM hat laut Satzung folgende Leitungsmitglieder:

- **Vorstandsvorsitz**
- **stellvertretender Vorstandsvorsitz**
- **Kassenführung**

Ergänzend dazu werden folgende Funktionen festgelegt:

- **Leitung der Abteilung Apnoe**
- **Leitung der Abteilung Ausbildung**
- **Leitung der Abteilung Finswimming**
- **Leitung der Abteilung Fotogruppe**
- **Leitung der Abteilung Orientierungstauchen**
- **Leitung der Abteilung Tauchsportgruppe**
- **Leitung der Abteilung Technik**



Funktion	Aufgabe
Vorstandsvorsitz	<ul style="list-style-type: none"> • Vertritt den TCDM nach außen • Ist für den TCDM unterschiftsberechtigt • Leitet die Clubarbeit im Allgemeinen
stellvertretender Vorstandsvorsitz	<ul style="list-style-type: none"> • Vertritt den TCDM nach außen • Ist für den TCDM unterschiftsberechtigt • Leitet die Clubarbeit im Allgemeinen wenn der Vorstandsvorsitz nicht verfügbar ist
Kassenführung	<ul style="list-style-type: none"> • Ist für den TCDM unterschiftsberechtigt • Ist für die Finanzen des TCDM verantwortlich
Leitung der Abteilung Apnoe	<ul style="list-style-type: none"> • Ist für die Apnoegruppe des TCDM verantwortlich
Leitung der Abteilung Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Ist für die Tauchausbildung im TCDM verantwortlich
Leitung der Abteilung Finswimming	<ul style="list-style-type: none"> • Organisiert das Training und die Wettkämpfe im Flossenschwimmen und Streckentauchen • Arbeitet eng mit der Leitung der Abt. Orientierungstauchen zusammen
Leitung der Abteilung Fotogruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation Fotogruppe • Unterstützung der anderen Abteilungsleitungen
Leitung der Abteilung Orientierungstauchen	<ul style="list-style-type: none"> • Organisiert das Training und die Wettkämpfe im Orientierungstauchen • Verantwortlich für die OT-spezifische Technik • Arbeitet eng mit der Leitung der Abt. Finswimming zusammen
Leitung der Abteilung Tauchsportgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation Tauchsportgruppe • Betreuung des Trainings • Unterstützung der anderen Abteilungsleitungen
Leitung der Abteilung Technik	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlich für die Technik des TCDM • Verantwortlich für den Clubraum • Teilt die Clubraumdienste ein

Weitere Tagesordnungspunkte:

9. Beschlussvorlagen
10. Diskussion und Beschlussfassung
11. Jahresbelehrung
12. Vorstellung und Abstimmung Haushaltsplan und Jahresplan 2022
13. Schlusswort

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen, denn nur Eure Teilnahme sichert rege Diskussion und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung.

Bringt bitte Eure Taucherpässe zur Bestätigung der gezahlten Mitgliedsbeiträge mit!

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 29.03.2022 an Philipp Schneider, Jens Bohatzsch oder Bas Wielens per Brief (Poststempel) oder persönlich einzureichen.

Dresden, den 22.03.2022

gez. Philipp Schneider
 Vereinsvorsitz

gez. Sören Schumacher
 stellv. Jugendwart



Tauchclub Dresden Mitte e.V.
Philipp Schneider
- Vereinsvorsitzender -

Stimmrechtsübergabe

Die Stimmrechtsübergabe hat zwingend unterschrieben vorzuliegen, maximal sind pro ordentlichem Mitglied zwei Stimmrechtsübertragungen möglich.

Hiermit übergebe

ich,,
(Vorname Familienname)

mein Stimmrecht zur Mitgliederversammlung 2022 an das stimmberechtigte Vereinsmitglied

.....
(Vorname Familienname)

- Datum -

- Unterschrift stimmrechtsübertragendes Mitglied -